

BESCHLUSS NR.**158-2017**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Jugend und Soziales	28.11.2017	☒	☐	5	1	4	0
Ortschaftsrat Altjeßnitz	16.01.2018	☒	☐	5	0	4	1
Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt)	08.01.2018	☒	☐	5	4	0	1
Ortschaftsrat Marke		☒	☐				
Ortschaftsrat Raguhn	04.12.2017	☒	☐	9	0	9	0
Ortschaftsrat Retzau	09.01.2018	☒	☐	4	0	4	0
Ortschaftsrat Schierau	14.12.2017	☒	☐	5	2	2	1
Ortschaftsrat Thurland	18.12.2017	☒	☐	3	0	3	0
Ortschaftsrat Tornau vor der Heide	01.02.2018	☒	☐	3	1	2	0
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport, Jugend und Soziales	23.01.2018	☒	☐	5	2	2	1
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2018	☒	☐	6	4	2	0
Stadtrat	21.02.2018	☒	☐	18	5	11	2
Stadtrat	21.03.2018	☒	☐	18	7	9	2

GEGENSTAND: 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Kita-Beitragssatzung)

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Die Stadt Raguhn-Jeßnitz befindet sich derzeit in Konsolidierung und unterliegt damit äußersten Sparzwängen. Ziel ist bei Konsolidierungen, Ausgaben einzusparen, aber auch die Einnahmesituation zu prüfen. Im Rahmen der Kinderbetreuung wurden deshalb die Betreuungsgebühren für das Jahr 2018 neu kalkuliert (Anlage) und dabei auch leichte Überschüsse im Bereich der Kindergartenbetreuung aus dem Jahre 2016 verrechnet.

Dabei ist festzustellen, dass die Stadt Raguhn-Jeßnitz bei unveränderter Beitragserhebung im Jahre 2018 70,94 % der Platzkosten im Kita-Bereich trägt, die Eltern derzeit 29,06 % (rd. 622.821,00 €). Das Konsolidierungskonzept sieht jedoch eine Beitragssteigerung vor, um Mehreinnahmen aus Elternbeiträgen zu erzielen. Dies erfordert letztendlich in allen Betreuungsbereichen (Krippe, Kiga und Hort) eine

Beitragserhöhung und somit eine Änderung der Kita-Beitragssatzung (anliegend beigefügt).

Nach erster Vorberatung des Satzungsentwurfes im Ausschuss Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales erfolgte die Beteiligung der Elternkuratorien sowie die Anhörung der Ortschaften. Die Ergebnisse sind den Ausführungen im detaillierten Sachverhalt zu entnehmen.

Aufgrund der Stellungnahmen und Vorschlägen aus den Elternkuratorien und Ortschaften wurden die zunächst vorgeschlagenen Beitragserhöhungen reduziert. Jeder Bereich wurde um +10 € zum derzeit bestehenden Beitragssatz erhöht, und damit dem Vorschlag zu einer moderaten Beitragsanhebung entsprochen. Ob diese Erhöhung dem Konsolidierungsziel ausreichend entgegenkommt, werden die Entwicklung der Belegungszahlen und Betreuungszeiten im Jahr 2018 zeigen müssen. Weitere Beitragserhöhungen im Jahr 2019 und 2020 können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Hinweis: Mit 4. Änderung des KIFöG LSA steht es den Kommunen frei, Beiträge von den Eltern zu erheben - ggf. sogar bis zu 100 % der Platzkosten. Bisher war es per Gesetz gestattet, maximal 50% der Platzkosten auf die Eltern umzulegen.

Zur besseren Übersicht über die geplanten Änderungen ist anliegend der Gesamtwortlaut der Beitragssatzung ebenfalls beigefügt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA, §§ 11 ff. KiFöG LSA

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
365100.4321000 und	+ 50.000	
365100.4482000		

BESCHLUSS: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz (Kita-Beitragssatzung) in der vorliegenden Fassung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl (+ Bgm.):	20	
Anwesende Mitglieder:	18	davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): 0
Ja-Stimmen	7	
Nein-Stimmen	9	
Enthaltungen	2	

Marbach
Bürgermeister

- Siegel -

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 158-2017

Im Bildungsausschuss am 28.11.2017 wurde die Kalkulation der Kita-Beiträge für das Jahr 2018 sowie der Erstentwurf der 2. Änderungssatzung zur Kita-Beitragssatzung vorgestellt, der z. T. erhebliche Beitragserhöhungen vorsah. Der Satzungsentwurf wurde **nicht befürwortet**.

Die Beteiligung der **Elternkuratorien** erfolgte am 05.12.2017, 06.12.2017 sowie am 14.12.2017. Die Beitragserhöhungen im zunächst vorgesehenen Maße wurde von allen Kuratorien **abgelehnt** aus folgenden Gründen:

- Beitragserhöhungen zu hoch
- Befürchtung, dass zahlreiche Abmeldungen von Kindern vorgenommen werden, wenn diese Erhöhungen kommen – damit wird die frühkindliche Bildung in Frage gestellt und Existenzen bedroht.
- Haushaltskonsolidierung soll auf vielen "Schultern" verteilt werden, nicht nur auf denen der Eltern – z. B. durch Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern
- Eine Akzeptanz der geplanten Erhöhungen ist ggf. zu erreichen, wenn man versprechen könnte, dass in rd. 2 Jahren auch wieder eine Reduzierung der Beiträge vorgenommen wird *(Frau Mädchen-Vötig erläuterte den Kuratorien, warum dies nicht möglich ist - Neukalkulationen erforderlich.)*
- Es wird deutlich, dass offenbar die Einführung des Ganztagsanspruchs zur Verschärfung der Ausgabesituation geführt hat.
- Es wird angeregt, im Hortbereich auch die Betreuungszeit von 2,5 h anzubieten (unverhältnismäßig hohe Differenz der bisherigen Beiträge von 2 h zu 3 h; Kinder, die mit dem Bus fahren, können die 3 h nie nutzen). Auch für die Bereiche Krippe und Kiga wird dies empfohlen, ist aber aufgrund des enormen Verwaltungs- und Organisationsaufwands nicht umsetzbar. *(Anmerkung: im Satzungsentwurf nicht enthalten: Bedarfsabfrage wird in 2018 vorbereitet für Angebot 1 h sowie 2,5 h - Kalkulation ohne Bedarfswerte nicht möglich).*
- Es besteht die Befürchtung, dass die Eltern die Erhöhung stillschweigend akzeptieren würden, weil Resignation herrscht und befürchtet wird, dass trotz Protesten, dennoch eine Erhöhung kommt.
- Eltern/Kuratorien müssen sich mehr wehren und dazu auf den Gesetzgeber bzw. dessen Vertreter zugehen. – Eltern müssen mobilisiert werden. *(Hinweis erfolgt, dass bereits im Bildungsausschuss vorgeschlagen wurden, Landtagsangeordnete in den Stadtrat einzuladen, wenn die Satzungsänderung auf der Tagesordnung steht.)*
- gewählte Vertreter (Landtag, Bundestag) sollten hier Interessen der Eltern gegenüber Gesetzgeber vertreten bzw. Landtagsabgeordnete sollten eingeladen werden.

- Über den Sitzungstermin sind die Elternvertreter entsprechend zu informieren (voraussichtlich 02/2018). Ggf. ist es auch möglich, den Termin in Erfahrung zu bringen – wann der Landtag über die 4. Änderung des KiFöGs entscheiden will. Die Sitzung dürfte öffentlich sein. Es besteht jedoch die Befürchtung, dass dies im Weihnachtstrubel "untergeht" und der Sitzungstermin vom Landtag nicht deutlich genug kommuniziert wird. Sollte dieser der Verwaltung bekannt gegeben werden, erfolgt ebenso eine Information an die Kuratorien und den Stadtelternrat. *(Anmerkung: Termin ist der Verwaltung erst bekannt geworden mit Veröffentlichung des Gesetzestextes im Ministerialblatt. Beschluss des Gesetzes erfolgte am 20.12.2017)*

Aus 2 Kuratorien kamen zudem folgende Vorschläge:

1. prozentual nahezu gleiche Erhöhungen in allen Bereichen vornehmen (z. B. Hortbeiträge tw. um 50% gestiegen, während andere Erhöhungen "nur" um 14%)

2. Unter Rücksichtnahme auf alleinerziehende Eltern oder Eltern mit mehreren Kindern, die diese finanziellen Mehrbelastungen aus der beabsichtigten Gebührenerhöhung nicht bewältigen können, sollte die Erhöhung moderat ausfallen und für jede Familie tragbar sein (...im Klaren darüber, dass die Kosten steigen und eine Erhöhung notwendig ist...). Man könnte eine Erhöhung von 10 € anstreben.

Die **Anhörung der Ortschaften** führte zu folgenden Ergebnissen (St. 08.02.2018):

Sitzung des OSR Raguhn vom 04.12.2017

Ergebnisse:

- es wird die Teilnahme von Landtagsabgeordneten zur Sitzung des Stadtrates, bei der die Beitragssatzung auf der Tagesordnung steht, gefordert, weil die Abgeordneten die örtlichen Probleme nicht kennen,
- es wurde über die beabsichtigte Gesetzesänderung zum KiFöG informiert (100 % der Platzkosten könnten künftig auf die Eltern umgelegt werden u.a.) *(Hinweis Verwaltung: Gesetzesänderung wurde am 20.12.2017 vom Landtag beschlossen - 50:50-Klausel wurde aufgehoben. Kommunen sind nun berechtigt bis zu 100 % der Platzkosten den Eltern aufzuerlegen.)*
- gibt es noch Nacharbeiten zum "Hebesatz"? *(Hinweis Verwaltung: Änderung der Kostensätze ist erfolgt s. Anlagen)*

Der Satzungsentwurf wurde **abgelehnt**.

Sitzung des OSR Thurland vom 18.12.2017

Der Satzungsentwurf wurde ohne Angabe von Gründen im Protokoll **abgelehnt**.

Sitzung des OSR Schierau vom 14.12.2017

Der Satzungsentwurf wurde ohne Angabe von Gründen im Protokoll **abgelehnt**.

Sitzung des OSR Jeßnitz (Anhalt) vom 08.01.2018

Der Satzungsentwurf wurde mit der Ergänzung ".. **unter Berücksichtigung einer Erhöhung um je 15 €**.." mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **befürwortet**.

Sitzung des OSR Retzau vom 09.01.2018

Nachdem die unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen durch den Bund gerügt wurde, erfolgte die einstimmige **Ablehnung** des Satzungsentwurfes.

Sitzung des OSR Altjeßnitz vom 16.01.2018

Nach Hinweis der Ortsbürgermeisterin, dass die Verwaltung einen neuen Vorschlag in den Stadtrat einbringen wird, der eine Erhöhung um maximal jeweils +10 € vorsieht, erfolgte dennoch eine **Ablehnung** des Satzungsentwurfes.

Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport, Jugend und Soziales am 23.01.2018

Der geänderte Satzungsentwurf mit beabsichtigter Erhöhung um maximal 10 € je Bereich und damit der von der Verwaltung mündlich einbrachte Vorschlag zur Erhöhung um jeweils 15 € wurde mit 2 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **abgelehnt**.

Sitzung des OSR Tornau v. d. H. vom 01.02.2018

Der Satzungsentwurf wurde ohne Angabe von Gründen im Protokoll **abgelehnt**.

Sitzung des OSR Marke vom ?

Sitzungstermin lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser BV nicht vor.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.02.2018

Der geänderte Satzungsentwurf mit beabsichtigter Erhöhung um 10 € je Bereich wurde mit 4 Ja- und 2 Nein-Stimmen **befürwortet**.